

Haftpflicht

Es gibt nicht nur eine Haftpflicht

Wer an Haftpflicht denkt, hat oft nur die Privathaftpflicht im Sinn. Doch es gibt noch viele andere Varianten.



Die Privathaftpflicht-Versicherung ist ohne Zweifel die wichtigste private Absicherung, da sie für Schäden an Gegenständen, Personen und dem Vermögen Dritter zahlt, die man selbst verursacht und für die man – ohne Versicherung – laut Bürgerlichem Gesetzbuch mit seinem gesamten Vermögen haftet. Gerade Personenschäden können leicht den finanziellen Ruin bedeuten.

Wehrt auch unbegründete Ansprüche ab

Doch neben der Privathaftpflicht gibt es eine Menge anderer Haftungsrisiken, die der Absicherung bedürfen. Im privaten Bereich sind dies etwa die Hundehalter- oder Pferdehalterhaftpflicht-Versicherung, die Kfz-Haftpflicht-Versicherung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung sowie die gewerbliche Betriebshaftpflicht-Versicherung. Letztere ist für Unternehmer existenziell, da sie Schäden gegenüber Dritten absichert, die vom Unternehmen und deren Mitarbeitern bei der betrieblichen Tätigkeit ausgehen. Wer beruflich bedingt etwa Beratungsfehler machen könnte, sollte sich zudem mit einer Berufshaftpflicht-Versicherung schützen, die einspringt, wenn anderen ein Vermögensschaden zugefügt wird.

Allen Haftpflichtversicherungen gemein ist, dass sie unbegründete Ansprüche abwehrt.



Liebe Leserinnen und Leser,

nun steht also wieder der Winter vor der Tür oder hat längst Einzug gehalten. Das bevorstehende Weihnachtsfest werden viele von uns etwas bescheidener feiern als in vorangegangenen Jahren. Die hohe Inflation drückt die Lust am Kaufen und Schenken doch erheblich. Daher sind auch die Händler nur verhalten optimistisch, was die umsatzstärkste Zeit des Jahres betrifft. Schwelende Tarifkonflikte sorgen zusätzlich für Unsicherheiten.

Apropos Unsicherheit: Welches Wort kann die derzeitige Situation in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens besser charakterisieren? Die Auseinandersetzungen in der Welt reißen nicht ab und summieren sich mit permanenten Krisen wie Klimakrise, katastrophalen Unwettern und drohenden Pandemien zu einer Polykrise. Die Politik hat darauf keine adäquaten Antworten, weil die Probleme global sind und nur global gelöst werden können.

Wie können wir uns in diesen unsicheren Zeiten verhalten? Das ist eine große Frage, auf die es nur viele kleine Antworten gibt. Fakt ist: Der Alltag jedes Einzelnen von uns hält jede Menge Herausforderungen bereit, die – ungeachtet oder trotz der trüben Großwetterlage – gelöst werden müssen.

Und so freue ich mich, Ihnen mit diesem Flyer ein paar Denkanstöße für Ihr persönliches Leben geben zu können, mit deren Hilfe Sie das eine oder andere Problem vielleicht besser lösen können. Ich wünsche Ihnen trotz widriger äußerer Umstände eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr, das hoffentlich ein paar positive Überraschungen für uns bereithält. Ihnen allen wünsche ich für 2024 alles Gute!

WOLFRAM LAUB

Ihr Versicherungsmakler



Einbruch in Wohngebäude

Das schreckt Einbrecher ab

Die meisten Einbrüche passieren nicht in der Ferienzeit, wie Viele denken, sondern im Winterhalbjahr, hat das Bundeskriminalamt herausgefunden. Wie können sich Haus- und Wohnungsbesitzer schützen?

Im Dunkeln ist gut munkeln: Das wissen auch Einbrecher und nutzen die dunkle Jahreszeit vermehrt für Einbrüche. Was Viele nicht wissen: 80 Prozent aller Einbrüche werden begangen, weil gekippte Fenster oder geöffnete Balkon- und Terrassentüren dazu einladen. Auch dauerhaft geschlossene Rollläden und überfüllte Briefkästen stellen eine Einladung für Einbrecher dar. Zeitschaltuhren, die das Haus bei längerer Abwesenheit bewohnt wirken lassen, und Nachbarn, die die Post aus dem Briefkasten holen, wirken dem entgegen. Einsteckschlösser, Schließzylinder, Querriegelschlösser und Schutzbeschläge für das Türschild – von einer Fachfirma angebracht –, sowie bei Fenstern Beschläge, Rollladensicherungen, Griffe mit Schloss und Dreifachverglasung erhöhen die Sicherheit erheblich.

Einbruchschutz wird gefördert

Gut zu wissen: Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert mit dem Kredit 159 Maßnahmen zum Einbruchschutz. Wer smarter Technik aufgeschlossen gegenübersteht, kann vor allem Anwesenheit vortäuschen, etwa Licht und Fernseher ein- und ausschalten oder Alltagsgeräusche wie Hundegebell abspielen. Wenn Einbrecher sich an Fenstern und Türen zu schaffen machen, können Sensoren dies ans Handy melden. Überwachungskameras nehmen die Tat auf und sorgen für Abschreckung. Sprechen Sie mit Ihrem Makler über geeignete präventive Maßnahmen.

Quelle: Ergo

Erbschaft

Wer die Pflicht zur Steuererklärung erbt

Ein Erbe besteht nicht immer ausschließlich aus Vermögenswerten. Neben der Erbschaftssteuererklärung müssen Erben unter Umständen auch die Pflicht der Einkommenssteuererklärung des Verstorbenen übernehmen.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Verstorbene selbstständig war, also Freiberufler oder Gewerbetreibender bzw. Rentner mit Einkünften oberhalb des Grundfreibetrages. Auch Arbeitnehmer können zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung verpflichtet sein, zum Beispiel bei Nebeneinkünften oder Einkünften aus Vermietung. Erben sollten dann zunächst prüfen, ob eine Steuernachzahlung droht, die höher als das Erbe ist. Nach Kenntnis vom Erbfall oder ab Testamentseröffnung haben sie sechs Wochen Zeit, das Erbe auszuschlagen.

Alle Erben sind in der Pflicht

Wer es nicht ausschlägt, nimmt es automatisch an und haftet für die vollständige und richtige Steuererklärung des Verstorbenen und für mögliche Steuerschulden. Informationen beispielsweise zu Einkünften erhalten Erben unter Vorlage des Erbscheins, des Testaments oder Erbvertrages jeweils mit der Eröffnungsurkunde des Nachlassgerichts bei Banken, dem Finanzamt sowie der Renten- und Krankenversicherung. Es gilt die gesetzliche Abgabefrist, wenn nötig ist es aber möglich, eine Verlängerung der Frist zu beantragen. Bei einer Erbengemeinschaft übernehmen alle die Pflichten des Verstorbenen. Sie müssen sich jedoch einigen, wer die Steuererklärung anfertigt und unterzeichnet.

Quelle: Ergo



Starkregen

Schäden gezielt vorbeugen

Auch wenn es manchmal so scheint: Den Auswirkungen von Starkregen sind Hausbesitzer nicht schutzlos ausgeliefert. Prävention hilft.



Wer unsicher ist, was er zur Vorbeugung von Starkregen-Schäden tun kann, sollte einen Sachkundigen beauftragen, der unter www.hochwasser-pass.com zu finden ist. Kommt es zu Starkregen, können Barrieren verhindern, dass Wasser ins Gebäude eindringt. Dazu zählen Dammbalkensysteme, Bodenschwellen, Senken und Mulden. Achtung: In manchen Bundesländern sind hierfür Genehmigungen erforderlich. Zudem sollten Fenster druckwasserdicht sein sowie Kellertreppen und Lichtschächte, die weniger als 15 Zentimeter aus dem Boden ragen, durch eine sogenannte Aufkantung gesichert werden. Auch spezielle Deckel helfen eintretendes Wasser zu blockieren.

Wenn sich bei anhaltendem Regen das Wasser in den Abwasserkanälen staut und über Toiletten oder andere Abwasseranschlüsse zurück ins Haus fließt, verhindern spezielle Rückstauklappen und -ventile die Überflutung tiefer gelegener Räume. Der Einbau sollte unbedingt einer Sanitärfirma übertragen und einmal im Jahr gewartet werden, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Apropos Versicherungsschutz: Schäden durch Starkregen sind nur abgesichert, wenn in die Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung ein Elementarschutz inkludiert ist. Fragen Sie Ihren Makler nach dem passenden Schutz.

Quelle: Ergo

Unfallversicherung

Kinder nur lückenhaft versichert

Wenn sich Schulkinder verletzen, greift in vielen Fällen die gesetzliche Unfallversicherung. Aber längst nicht immer.

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind Kinder grundsätzlich nur während des Schulbesuchs sowie auf direktem Weg zur Schule und wieder nach Hause versichert. Schon ein kleiner Umweg, etwa zu Freunden zum Spielen, kann zum Verlust des gesetzlichen Versicherungsschutzes führen. Auch andere Freizeitunfälle, zum Beispiel nach der Schule, am Wochenende oder in den Ferien, sind nicht mitversichert. In den Fällen hilft nur eine private Unfallversicherung. Mit einer privaten Unfallversicherung können Eltern sich und ihre Kinder rundum vor den finanziellen Folgen eines Unfalls schützen. Sie leistet weltweit und rund um die Uhr, also auch für Freizeitunfälle beim Fußballspielen, Reiten oder Radfahren. Neben einer Invaliditätssumme kann auch eine lebenslange Unfallrente vereinbart werden. Eine gute Police sollte auch bei Zeckenbiss leisten und ein Schulausfallgeld beinhalten, damit der ausgefallene Unterricht mit privater Nachhilfe nachgeholt werden kann.

Quelle: Universa Versicherung

Zahnzusatzversicherung

Kein Mut zur (Zahn-)Lücke

Private Zahnzusatzversicherungen sollten auch für Vorsorgemaßnahmen aufkommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot nur ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Zahnärzte empfehlen ihren Patienten allerdings häufig bessere Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten, die aber mit finanziellen Eigenbeteiligungen verbunden sind. Eine gute Zahnzusatzpolice sollte nicht erst beim Zahnersatz, sondern bereits für Zahnprophylaxe, professioneller Zahnreinigung und modernen Behandlungsformen leisten. Auch hochwertige Füllungen aus Metall, Keramik oder Kunststoff sowie Wurzel- und Parodontose-Behandlungen sollten bezuschusst werden.



Regelmäßige Vorsorge hilft

Bei regelmäßiger Vorsorge gibt es von der gesetzlichen Kasse einen erhöhten Festzuschuss. Auch private Zusatzversicherungen sollten dies mit höheren Erstattungssätzen belohnen. Wichtig ist, dass der Tarif auch dann leistet, wenn es teuer wird. Dies ist meist bei höherwertigem Zahnersatz der Fall.

Ihr Makler unterstützt Sie bei der Wahl der richtigen Zahnzusatzversicherung.

Quelle: Universa Versicherung

Kfz-Versicherung

Auto beschädigt – was tun?

Wer sein Auto beschädigt auf dem Parkplatz vorfindet, ohne dass der Verursacher sich dazu bekennt, hat ein Problem. Wie verhält man sich richtig?



Da es sich um eine Straftat handelt, sollte diese möglichst schnell bei der Polizei angezeigt werden. Die Polizei nimmt dann die Ermittlung gegen Unbekannt auf und begibt sich auf Zeugen- und Spurensuche – meist allerdings ohne Ergebnis. Sachschäden am eigenen Fahrzeug sind über die Vollkaskoversicherung versichert, so man sie hat. Möglichst schnell sollte die Versicherung über den Schaden informiert werden. Der Geschädigte kann daraufhin das Auto reparieren lassen oder eine Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag verlangen. Allerdings führt eine Schadenregulierung normalerweise auch zu einer Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt. Deshalb sollte man sich möglichst vorher informieren, bis zu welchem Betrag es sinnvoll ist, den Schaden selbst zu begleichen.

Konnte die Polizei den Täter ermitteln, kann der Geschädigte ihm den entstandenen Sachschaden und weitere Unkosten auch direkt in Rechnung stellen. Wurde die Kaskoversicherung in Anspruch genommen, nimmt diese den Schadenverursacher in Regress. Nach Zahlungseingang wird dann auch die erfolgte Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt wieder zurückgenommen.

Quelle: Universa Versicherung

Kfz-Versicherung

Wenn das Nummernschild fehlt

Verlieren Kfz-Besitzer ihr Nummernschild, ist das nicht nur ärgerlich, sondern oft auch kostspielig. Wer ohne Kennzeichen fährt, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen.

Das gilt auch, wenn nur ein Schild fehlt. Bei einem Verlust müssen Autofahrer bei der zuständigen Zulassungsstelle neue Kennzeichen beantragen. Aber aufgepasst: Auch die direkte Fahrt zur Zulassungsstelle ohne Kennzeichen ist verboten. Fehlt nur ein Nummernschild, wird mancherorts ein Auge zugedrückt, wenn Autofahrer eine behelfsmäßige Ersatztafel anbringen und sich umgehend um ein neues Kennzeichen kümmern. Neben dem Ausweis sind die Zulassungsbescheinigungen I und II sowie der Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung zur Zulassungsstelle mitzubringen. Zudem verlangen die Behörden eine eidesstattliche Versicherung über das Abhandenkommen der Schilder. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, das eventuell noch vorhandene Kennzeichen vorzuzeigen. Auch ihre Versicherung sollten Betroffene schnellstmöglich informieren. Wichtig zu wissen: Im Ausland gibt es keinen Ersatz für verlorene Schilder. Urlauber sollten dann die lokale Polizei informieren. Sind alle Kennzeichen weg, müssen sie ihr Fahrzeug abstellen – und einen Abschleppdienst mit dem Heimtransport beauftragen. Ihr Makler hilft bei Fragen.

Quelle: Ideal Versicherung


Impressum / Herausgeber

Wolfram Laub
Versicherungsmakler für Gewerbe, Handel, Industrie
Grabenstraße 16
72145 Hirrlingen

Telefon: 07478 / 261835
Telefax: 07478 / 261838
E-Mail: info@versicherungsmakler-laub.de
Internet: www.versicherungsmakler-laub.de

Inhaber: Wolfram Laub

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Wolfram Laub (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: IHK Reutlingen,
Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50,
72072 Tübingen

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler / Finanzanla-
genvermittler – Statusangabe wie im Vermittlerregister
eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung,
§ 34c Gewerbeordnung, §34 f Gewerbeordnung,
§§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsver-
mittlungsverordnung, Finanzanlagenvermittlungs-
verordnung.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom
Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de
eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Ulrich Neumann

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der
Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur
mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und
Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



Gesundheit im Betrieb

Neun Stunden sitzen ist ungesund

Durchschnittlich sitzen Berufstätige in Deutschland mehr als neun Stunden am Tag. So ein Ergebnis des 7. Reports »Wie gesund lebt Deutschland« der Ergo-Tochter Deutsche Krankenversicherung (DKV).

Das Bedenkliche daran: In den letzten sieben Jahren hat sich die Sitzzeit um rund 1,5 Stunden verlängert. Vor allem junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren sitzen werktags besonders viel. 72 Minuten pro Tag verbringen sie sitzend auf dem Weg zur Arbeit oder zu anderen Orten, 235 Minuten sitzen sie auf Arbeit, 95 vor dem Fernseher, 119 am Computer und 99 in der Freizeit bzw. bei Pausen. Bezogen auf die einzelnen Bundesländer sitzen Brandenburger mit 505 Minuten am kürzesten, Nordrhein-Westfalen mit 590 Stunden am längsten. Arbeitgeber seien laut Studienleiter Prof. Ingo Froböse von der Deutschen Sporthochschule Köln in der Pflicht, Gesundheitsvorsorge für ihre Mitarbeiter nicht als lästige Pflicht zu begreifen, sondern als wichtige Möglichkeit ihre Belegschaft fit und gesund und damit arbeitsfähig zu halten.

Richtig pausieren

Das Thema Pausen macht Prof. Froböse ebenfalls Kopfzerbrechen. 14 Prozent der befragten Werk-tätigen machen gar keine Pausen. »Wenn 66 Prozent sagen, sie würden ihre Pause nutzen, um sich mit Kollegen zu unterhalten, 65 Prozent würden essen und trinken und 36 Prozent elektronische Medien nutzen, dann wird klar, dass der Sinn einer Pause nicht wirklich begriffen wird«, meint er. Und auch, dass 44 Prozent private Erledigungen in der Pause als erholsam empfinden, sei nicht im Sinne tatsächlicher Erholung.

Betriebsschließungs-Versicherung

Wenn das Restaurant schließen muss

Betriebe der Gastronomie und solche, die Lebensmittel herstellen oder verkaufen, können durch behördliche Auflagen schnell zum Stillstand kommen.

Die Folge ist nicht selten eine wirtschaftliche Schiefelage oder sogar das Aus. Denn tage- oder sogar wochenlange Schließzeiten aufgrund behördlicher Auflagen infolge meldepflichtiger Krankheiten (z. B. Masern) oder Krankheitserregern (z. B. Salmonellen) kann kaum ein Betrieb ohne Folgen überstehen. Es sei denn, er hat eine Betriebsschließungs-Versicherung abgeschlossen, die genau für derartige Risiken aufkommt.

Dafür kommt die Police auf

Die Betriebsschließungs-Versicherung ist eine besondere Form der Betriebsunterbrechungs-Versicherung und hilft die finanziellen Einbußen einer behördlich bedingten Schließung abzufedern. Im Einzelnen ersetzt sie den entgangenen Betriebsgewinn sowie die fortlaufenden Betriebskosten wie Miete oder Pacht, die Lohn- und Gehaltskosten, die Schäden an Waren und Vorräten sowie die Kosten dafür, dass sie wieder brauchbar gemacht oder vernichtet werden. Darüber hinaus kommt sie für die Kosten der Desinfektion der Betriebsräume und die erforderlichen Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz auf. Epidemien und Pandemien sind bei vielen Versicherern ausgeschlossen. Beraten Sie sich mit Ihrem Makler über die optimale Versicherungslösung.

Politische Risiken

Unsicherheiten erfolgreich managen



Schäden durch politische Ereignisse könnten bald einer der größten Schadentreiber für Unternehmen in Deutschland und Europa werden.

So haben Terrorismus, Kriegshandlungen und gewalttätige Proteste – neben den Risiken aus Klimawandel, Cyber-Angriffen und anhaltender Inflation – zunehmend Folgen für den Geschäftserfolg vieler Organisationen, hat die aktuelle Studie MarktSpot der Unternehmensberatung

Willis Towers Watson (WTW) herausgefunden. Die Unternehmen müssten Risikomanagement und Versicherungsschutz entlang der neuen Risikolandschaft ausrichten, heißt es.

Unternehmen müssen aktiv werden

Der Bedarf an Versicherungsschutz für politische Risiken steigt – ungeachtet der Region, in der Firmen tätig sind. Allein 2022 haben weltweit 9 von 10 Unternehmen nach eigenen Angaben Schäden durch politische Ereignisse erlitten. Die hohen Schadenssummen führten dazu, dass Industrierversicherer ihren Risikoappetit reduzieren und die Prämien erhöhen. »Unternehmen müssen darauf reagieren, indem sie sich selbst Standort für Standort ein klares Bild von möglichen Ereignissen verschaffen – und darauf ausgerichtet präventive Maßnahmen ergreifen sowie flankierend ihren Versicherungsschutz überarbeiten«, so ein Risikomanager von WTW. Weitere Informationen unter: www.wtwco.com

Unternehmen anmelden

An den Unfallversicherungsträger denken

Wer ein Unternehmen eröffnet, muss dieses binnen einer Woche beim zuständigen Unfallversicherungsträger anmelden.

Diese Meldepflicht laut Paragraph 192 Sozialgesetzbuch VII ist erfüllt, wenn das Unternehmen als Gewerbe angemeldet wurde. Die gesetzliche Unfallversicherung erhält eine Durchschrift jeder Gewerbemeldung. Nach dem Gesetz sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften für alle Betriebe, Einrichtungen und Freiberufler zuständig, wenn für sie nicht eine der landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig ist. Für ein Unternehmen ist immer nur ein Unfallversicherungsträger zuständig, auch wenn das Unternehmen unterschiedliche Bestandteile hat. Wem unklar ist, welcher Unfallversicherungsträger infrage kommt, kann sich entweder direkt bei einer Berufsgenossenschaft, telefonisch bei der kostenlosen Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung (0800 605 04 04) oder per E-Mail (info@dguv.de) melden. Die Unternehmer oder Freiberufler selbst sind in der Regel nicht automatisch versichert, können dies aber freiwillig tun.

Quelle: Gesetzliche Unfallversicherung

Betriebliche Unfallversicherung

Schützt Mitarbeiter rund um die Uhr

Die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung für Unternehmen und Vereine ist eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung, die lediglich greift, wenn man sich am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin verletzt.

Eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung springt dagegen auch ein, wenn Arbeitgeber und Mitarbeiter im privaten Umfeld einen Unfall erleiden – mit starken Kernleistungen und optionalen Leistungsbausteinen. Der Versicherungsschutz ist individuell für jeden Mitarbeiter anpassbar. Er reicht von der Zahlung für geeignete Therapien (z. B. Rehamaßnahmen) bis zur früheren Auszahlung der maximalen Kapitalleistung bereits bei z.B. 50 Prozent Invalidität. Mitarbeiter sind somit gegen die finanziellen Folgen eines langfristigen Ausfalls ausreichend abgesichert. Für den Arbeitgeber ist die betriebliche Unfallversicherung ein Baustein, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und Mitarbeiter ans Unternehmen zu binden.

Günstiger Gruppentarif

Da es sich um eine Gruppenversicherung handelt, bekommt der Unternehmer einen günstigen Tarif. Enthalten sind u.a. ein Krankenhaustagegeld, geeignete Therapien, kosmetische Operationen und Bergungs- sowie Transportkosten. Wer nach einem Unfall dauerhaft körperlich oder geistig beeinträchtigt ist, erhält die vereinbarte Invaliditätsleistung als Kapitalzahlung entsprechen der vereinbarten Höhe und dem Invaliditätsgrad.

Quelle: Allianz

